



Stellungnahme

11.05.2026

Stellungnahme der Greensurance Stiftung zum Referentenentwurf des Gebäude-Modernisierungsgesetz (GModG)

Abstract: Die gemeinnützige Greensurance Stiftung Für Mensch und Umwelt setzt sich laut Satzung für Schutz des globalen Klimas, Schutz und Wiederverbesserung der Biodiversität, Umsetzung nachhaltiger Entwicklung, Förderung des Green Lifestyles und Green Managements sowie zur Prägung einer zukunftsfähigen Versicherungs- und Finanzbranche ein.

1. Ausgangslage lt. Referentenentwurf

Der Referentenentwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) führt unter § 3 Abs. 1 Nr. 4a den Begriff „**Bioöl**“ ein. Diese Terminologie ist im Kontext der **EmpCo-Richtlinie** kritisch zu bewerten, da sie geeignet ist, Verbraucher zu Fehlvorstellungen über die **ökologische Qualität** der eingesetzten Energieträger zu führen.

2. Fachliche Bewertung

Der Begriff „**Bio**“ ist im allgemeinen Sprachgebrauch sowie im europäischen Rechtsrahmen mit nachhaltiger, ökologischer Produktion verknüpft. Die hier adressierten Brennstoffe basieren jedoch überwiegend auf **konventionell erzeugter Biomasse** und erfüllen diese Erwartung regelmäßig nicht. Biomasse ist daher nicht gleich „**Bio**“.

3. Verbraucherschutz und EmpCo-Richtlinie

Die EmpCo-Richtlinie verpflichtet zur Vermeidung irreführender Umweltangaben. Die Bezeichnung „**Bio**öl“ oder „**Bio**methan“ impliziert eine ökologische Qualität, die nicht systematisch nachgewiesen werden kann. Damit besteht ein erhebliches Risiko von Greenwashing.

4. Systematische Klarstellung

Die Verwendung von Begriffen wie „*Biokraftstoffe*“ oder „flüssigen *Biobrennstoffe*“ sind bereits im Kontext der Delegierten Verordnung (EU) 2019/807 fachlich unpräzise. Vor dem Hintergrund aktueller Verbraucher- und Transparenzanforderungen ist eine terminologische Korrektur erforderlich.

5. Änderungsvorschlag

Die Greensurance Stiftung empfiehlt daher die Verwendung sachlich korrekter Begriffe:

- Bioöl → Agraröl
- Biomethan → Agrarmethan
- Biogas → Agrargas

Diese Terminologie stellt auf den **Rohstoffursprung** ab und vermeidet irreführende Nachhaltigkeitsimplikationen.

6. Konkreter Änderungsvorschlag – Normtext

§ 3 Begriffsbestimmung – Neufassung für „4a“:

„4a. „**Agraröl**“ ein Heizöl, das hergestellt wird aus der Veresterung von Biomasse zu Fettsäuremethylester oder aus der Hydrierung von Biomasse zu hydriertem Pflanzenöl.“

7. Änderung der Gesetzesbegründung

Zu Nummer 3

Zu Buchstabe a

Zu Doppelbuchstabe aa

Der Wortlaut der Gesetzesbegründung ist wie folgt anzupassen:

„Es wird eine Begriffsbestimmung für **Agraröl** aufgenommen. Fettsäuremethylester (FAME) sind Verbindungen aus einer Fettsäure und dem Alkohol Methanol. Ein Gemisch aus FAME, das aus pflanzlichen oder tierischen Fetten und Methanol gewonnen und als Kraftstoff für Dieselmotoren genutzt wird, wird als Biodiesel bezeichnet. HVO sind Pflanzenöle, die durch eine katalytische Reaktion mit Wasserstoff (Hydrierung) in Kohlenwasserstoffe umgewandelt werden. Durch diesen Prozess werden die Pflanzenöle in ihren Eigenschaften an fossile Kraft- oder Heizstoffe angepasst, damit sie diese als Beimischung ergänzen oder auch vollständig ersetzen können.“

8. **Fazit**

Die Verwendung des Begriffs „**Bio**“ im Kontext von Brennstoffen ist nicht sachgerecht, da hierdurch ein nicht gerechtfertigtes Nachhaltigkeitsversprechen impliziert wird. Der Begriff „**Bio**“ steht im unionsrechtlichen und allgemeinen Sprachgebrauch für eine ökologische Produktionsweise mit spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen.

Die hier adressierten Brennstoffe erfüllen diese Anforderungen regelmäßig nicht. Die derzeitige Terminologie ist daher geeignet, Verbraucher über die tatsächliche ökologische Qualität der Energieträger zu täuschen.

Eine terminologische Anpassung auf „**Agraröl**“ stellt demgegenüber eine sachlich zutreffende und nicht irreführende Bezeichnung sicher und entspricht den Zielsetzungen der EmpCo-Richtlinie zur Vermeidung irreführender Umweltangaben.

Zur Vermeidung von Greenwashing sowie zur Sicherstellung der begrifflichen und regulatorischen Konsistenz ist eine entsprechende Anpassung der Terminologie erforderlich.